

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in einem Ehrenkodex oder durch Vorlage eines Gesetzentwurfs die Zulässigkeit einer Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung zu regeln.

Berlin, den 15. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Anlässlich jüngster Wechsel von Regierungsmitgliedern nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung an die Spitze oder in den Aufsichtsrat von großen Wirtschaftsunternehmen hat sich der Deutsche Bundestag am 16. Februar 2006 im Rahmen einer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde mit der Frage beschäftigt, inwieweit eine Beschränkung der beruflichen Tätigkeit von Regierungsmitgliedern geboten ist, wenn diese unmittelbar nach Beendigung ihrer Amtszeit in einem Bereich tätig werden, der in Zusammenhang mit der früheren dienstlichen Tätigkeit steht.

Während Ruhestandsbeamten und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen nach Beendigung des aktiven Beamtenverhältnisses gemäß § 69a des Bundesbeamtengesetzes (BBG) innerhalb eines gewissen Zeitraumes Tätigkeiten untersagt werden können, wenn zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden, existiert eine vergleichbare Regelung für ausscheidende Regierungsmitglieder – trotz vergleichbarer Konfliktlage – auf Bundesebene nicht (anders in Nordrhein-Westfalen: § 19 Abs. 1 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes). Aus Artikel 66 des Grundgesetzes und diversen Regelungen des Bundesministergesetzes (§ 5 f.) folgen für Regierungsmitglieder lediglich für die Zeit ihrer Amtsführung bestimmte Betätigungs-, Zugehörigkeits- und Berufsausübungsverbote.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage haben Vertreter verschiedener Fraktionen in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages (vgl. Plenarprotokoll 16/19, S. 1373 ff.) sich entweder für einen Ehrenkodex oder aber für eine rechtliche Regelung ausgesprochen. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bun-

destages hat in einem Gutachten (Reg.-Nr.: WF III – 55/06) unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Probleme angeführt, dass sich unter Umständen eine Verweisung auf die Regelung des § 69a BBG anböte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung nunmehr auf, eine verfassungsfeste Lösung zu präsentieren, die das Ansehen staatlichen Handelns und das Vertrauen der Allgemeinheit in dessen Integrität gewährleistet. Eine solche Regelung schützt auch Wirtschaftsunternehmen und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung vor Unsicherheiten und nicht gerechtfertigter Kritik.